



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2023

0381- 44 45 06

frauenhaus@stark-machen.de

Träger:

STARK MACHEN e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

www.stark-machen.de

Inhalt

1. Die Frauenhausarbeit 2023 im Überblick	3
1.1 Personal	3
1.2 Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Frauenberatung	4
Digitale Gewalt	4
Wohnraumversorgung	5
Existenzsicherung von EU-Bürgerinnen	6
Umverteilung und Versorgung von Geflüchteten und Migrantinnen	7
Gewalt in der Herkunftsfamilie	8
Psychische Erkrankungen	8
Konfliktpotenzial Zusammenleben	9
Hauserhaltung und Raumgestaltung	9
Ehrenamt	9
1.3 Bewohnerinnenstatistik	11
2. Kinder und Jugendberatung im Frauenhaus	18
2.1 Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen	19
2.2 Betreuung und Angebote während der Unterbringung	20
2.3 Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendberatung ...	22
Entlastungsgespräche mit Kindern	23
Umgangs- und Sorgerecht	23
Erziehungsfragen	24
Kindeswohlgefährdung	25
3. Nachgehende und ambulante Beratung	26
4. Abweisungen	27
5. Kooperation und Vernetzung	27
6. Öffentlichkeitsarbeit	29
7. Qualitätssicherung	30
8. Fazit und Ausblick	30

1. Die Frauenhausarbeit 2023 im Überblick

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock schauen wieder auf ein bewegtes Jahr zurück. 2023 wurden im Frauenhaus Rostock 38 Frauen mit 43 Kindern eine geschützte Unterkunft und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung ermöglicht. Die Auslastung der Zimmer erreichte ein hohes Niveau von 93%, bei gleichbleibend langer durchschnittlicher Aufenthaltsdauer der Frauen im Rostocker Frauenhaus von 78 Tagen.

Im Jahr 2023 konnten 161 Frauen mit ihren 93 Kindern nicht aufgenommen und mussten an entsprechende Angebote weitervermittelt werden. Damit ist die Anzahl der Abweisungen so hoch wie nie zuvor (siehe Kapitel 4 Abweisungen).

Tabelle 1 Langzeitperspektive Aufnahmen Frauenhaus Rostock

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt mit Überhang		Auslastung Zimmer (%)	Aufenthalts- tage
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder		
2006	61	37	71	46	83	47
2007	63	49	74	55	85	46
2008	84	56	92	61	70	31
2009	65	55	76	65	71	37
2010	59	52	63	53	65	41
2011	45	25	56	32	79	56
2012	60	47	67	51	89	53
2013	68	58	73	62	80	44
2014	58	56	64	61	78	50
2015	55	42	62	46	94	62
2016	50	22	58	32	83	58
2017	46	28	55	34	89	65
2018	32	33	40	36	84	84
2019	35	29	43	37	83	76
2020	41	34	50	41	93	75
2021	35	22	46	32	82	72
2022	34	29	42	33	82	78
2023	38	43	48	51	93	78

1.1 Personal

Das hauptamtliche sowie das Team der Rufbereitschaftskräfte (Honorartätigkeit) waren geprägt von personellen Wechsels im Jahr 2023. Katrin Zimmer als neue Mitarbeiterin in der Frauenberatung ab 01/2023 verließ das Team im Juni 2023. Magdalene Walowski wechselte von der Kinder- und Jugendberatung in die Frauenberatung, so dass eine Stelle in der Kinder- und Jugendberatung frei wurde. Das Bewerbungsverfahren verlief äußerst positiv, so dass aus einer sehr guten Bewerberinnenlage Dörte Meyer ab 09/2024 für das Frauenhaus-Team gewonnen werden konnte. Die 3-monatige unbesetzte Stelle musste durch das Team ausgeglichen werden. Im Team der Rufbereitschaftskräfte gab es in 2023 einen Wechsel der

Mitarbeiterinnen, sowie unbesetzte Wochenenden aufgrund von Krankheit. Auch hier musste das hauptamtliche Team einspringen, um die Erreichbarkeit des Frauenhauses rund um die Uhr zu gewährleisten. Jeder Personalwechsel bietet neue Chancen und Perspektiven, bindet jedoch auch fortlaufend Zeitressourcen im Einarbeitungsprozess.

Das Team der Rufbereitschaftskräfte besteht aus 5 Mitarbeiterinnen und steht am Wochenende und Feiertagen zur Verfügung. Das ist eine enorme Entlastung der hauptamtlichen Mitarbeitenden und eine fachliche Bereicherung.

Bis März 2023 führte eine Studentin der FHM Rostock (Studiengang Soziale Arbeit und Management) ein 6-monatiges Praktikum im Frauenhaus durch. Sie unterstützte bei Angeboten im Frauenhaus, bei alltäglichen Belangen der Bewohnerinnen sowie Beratungen im Frauenbereich.

1.2 Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Frauenberatung

Frauen suchen Schutz vor Gewalt im Frauenhaus. Jede Frau bringt eine ganz individuelle (Gewalt-)Geschichte mit. Es zeigte sich in den letzten Jahren, dass immer mehr Frauen mit multiplen Problemlagen ein Frauenhaus aufsuchen. Die Aufarbeitung der Gewalt ist eines der Kernthemen der psychosozialen Beratung der Frauen-Beraterinnen. Durch die Vielschichtigkeit und Komplexität der Problemlagen, die sich u.a. erst aufgrund der längeren Frauenhaus-Aufenthalte zeigen, stehen die Beraterinnen zunehmend vor großen Herausforderungen. Zu berücksichtigende Themenfelder sind beispielsweise: psychische und Suchterkrankungen, Bedarfe nach Eingliederungsmaßnahmen, Schulden, migrationsrechtliche Bestimmungen und Sprachbarrieren. Im Folgenden wird auf die im Jahr 2023 besonderen Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus eingegangen.

Digitale Gewalt

Als Schutzraum vor häuslicher und sexualisierter Gewalt unternimmt das Rostocker Frauenhaus essenzielle Maßnahmen, um Betroffene vor dem Weitererleben von Gewalt zu schützen. Digitale Gewalt konterkarieren die herkömmlichen Schutzmaßnahmen wie Anonymität oder Auskunftssperren. Durch ungeschützte Alltagsmedien (Handy-Ortung, Gerätetrekking, gemeinsame Konten...) können Frauen und Kinder jederzeit wieder gewaltbetroffen sein. Somit geht die Gewalt im Frauenhaus weiter. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das Rostocker Frauenhaus wurde angeregt und die Mitarbeiterinnen sensibilisiert. In ambulanten Beratungen wurde beispielsweise vermehrt auf digitale Überwachung und Daten-Hoheit (Passwörter, gemeinsame Kontennutzung, Kinderüberwachung etc.) hingewiesen.

Jedoch waren auch 2023 Frauen durch digitale Gewalt betroffen. Mehrfach wurden Klient*innen mit der Veröffentlichung von intimen Fotos/Videos bedroht, diese Materialien an Angehörige und Umfeld der Betroffenen verschickt. Soziale Medien wie Tik Tok werden von gewaltausübenden Personen dazu genutzt, Betroffene zu bedrohen und nach ihrer Flucht eine Art Kopfgeld auf sie auszusetzen. Zudem ist es den Mitarbeitenden nur schwer möglich, mit den Bewohner*innen an ihrer digitalen Sicherheit zu arbeiten. Hürden dabei sind u.a. Sprachbarrieren und fehlende Kenntnis und Sensibilisierung für die Notwendigkeit digitaler

Sicherheitsmaßnahmen. Eine Bewohnerin musste nach mehrmaligem Aufeinandertreffen mit dem Ex-Partner, bei dem es zu körperlicher Gewalt in der Öffentlichkeit kam, in eine andere Schutzeinrichtung vermittelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Ermittlung ihres Aufenthaltsortes durch digitale Medien stattfand.

Wohnraumversorgung

In Rostock gab es auch im Jahr 2023 eine geringe Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt. Vermieter*innen können aus einer großen Anzahl an Interessent*innen neue Mieter*innen auswählen. Gegenüber Personen ohne sicheres Einkommen, Frauen mit Kindern und Migrantinnen bestehen Vorbehalte, sie werden häufig bei der Auswahl nicht berücksichtigt und stehen lange Zeit ohne Wohnungsangebot da. Ist der letzte Wohnort ein Frauenhaus, werden die Frauen noch offensichtlicher abgewiesen. Die Frauen erfahren in dieser Lage eine strukturell verankerte Mehrfach-Diskriminierung. An einem Beispiel wurde es besonders deutlich – einer Frauenhausbewohnerin wurde unmittelbar nach der Aushändigung der Wohnungsgeberbescheinigung des Frauenhauses an die gewünschte neue Wohnungsgesellschaft das (unverbindliche) Angebot zurückgezogen. Eine Frauenhausmitarbeiterin unterstützte die Betroffene anschließend beim Schreiben einer Beschwerde mit Hinweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgebot. Konkrete Konsequenzen blieben aus. Die Betroffene spürte jedoch eine enorme Aussichtslosigkeit. Die langwierige Wohnungssuche aus einem Schutzraum heraus, die Aussichtslosigkeit und zahlreichen Diskriminierungserfahrungen bedeuten für viele Frauenhausbewohnerinnen eine große Verunsicherung, Belastung und Überforderung. Zweifel, mit dem Weggang aus der ehemaligen Wohnung eine falsche Entscheidung zu treffen und die Last, die Herausforderung des Neubeginns nicht bewältigen zu können, lassen sie resignieren und zwingen sie unter Umständen zur Rückkehr in das vertraute, wenn auch gewaltvolle Umfeld.

Eine weitere Folge aus der mangelhaften Wohnraumversorgung in Rostock ist die zu geringe Fluktuation an Frauenhaus-Bewohnerinnen. Die Frauen bleiben nach wie vor länger im Frauenhaus, als sie selbst wollen und ihr Bedarf an Stabilisierung und Aufarbeitung der Gewalterfahrung es aus sozialpädagogischer Sicht verlangen. Dies führt weiterhin zu wenigen freien Schutzplätzen und der hohen Zahl an Abweisungen (161) akut gewaltbetroffener Frauen im Jahr 2023.

Die Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und gepflegte Beziehungen zu Ansprechpersonen wurden 2023 stark strapaziert. Es gibt zwei Schlüsselstellen, an denen es in der Zusammenarbeit zu Konflikten kommen kann.

- Wenn eine gewaltbetroffene Frau ihren Partner verlässt, führt dies häufig zum Ende eines Mietverhältnisses und damit zur Wohnungsauflösung. Hat die Frau in einer anderen Stadt Schutz gesucht oder kann aus Sicherheitsgründen nicht in die Wohnung zurück kehren, ist eine „ordentliche“ Wohnungsauflösung unmöglich und führt zu enormen Kosten, die in den seltensten Fällen von der Frauenhaus-Bewohnerin getragen werden können.
- Weiterhin geben verschiedene Wohnungsunternehmen an, schlechte Erfahrungen mit ehemaligen Frauenhaus-Bewohnerinnen gesammelt zu haben. Hier handelte es sich beispielsweise um Frauen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, um

ein fluchtartiges Verlassen des neuen Wohnraums aufgrund möglicher neuer Gewaltandrohung oder der Anhäufung von Mietschulden. Was aus sozialpädagogischer Sicht eine Reihe von Folgen der erlebten und teilweisen noch bestehenden Gewalt ist, bedeutet für Wohnungsgesellschaften Unkosten und Mehraufwand. Die Aufregung darüber mündete beispielsweise im September 2023 darin, dass die Räumungskosten und offene Mietschulden einer ehemaligen Bewohnerin dem Rostocker Frauenhaus in Rechnung gestellt wurden. Das Frauenhaus hat nicht gezahlt, das Angebot einer Klärung wurde nicht angenommen.

Der Trägerverein des Rostocker Frauenhauses STARK MACHEN e.V. hat seit mehreren Jahren für verschiedene Projekte und Zielgruppen vereinzelt und fallbezogen Wohnungen angemietet. Die jeweiligen Klient*innen werden zu Untermieter*innen und erhalten auch bei unsicherer finanzieller Perspektive unkompliziert eine Wohnung. Auch eine Bewohnerin des Frauenhauses mit ungeklärter Bleibeperspektive konnte so Ende 2022 mit ihrem Sohn in eine eigene Wohnung ziehen. Aufgrund eines Hausbesitzer-Wechsels kam es ab Mai 2023 zur Infragestellung der Rechtmäßigkeit des Mietverhältnisses. Es wurde schnell deutlich, dass der Hausbesitzer weder STARK MACHEN e.V. noch die Untermieterin im Haus halten möchte. Juristische Mittel konnten die Räumungsklage abwenden und das Mietende bis Ende 2024 hinauszögern. Für den Verein STARK MACHEN e.V. hat sich gezeigt, dass dieser bedingungslose Zugang zu Wohnraum für vulnerable Zielgruppen und Frauen mit befristetem Aufenthaltsstatus einen großen Bedarf darstellt. Die Umsetzung für den Verein und die Bedingungen müssen geprüft werden. Gleichzeitig wurde auch hier wieder deutlich, wie die Machtverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt verteilt sind.

Um Frauen bei ihrer Suche nach neuem Wohnraum zum Schutz vor Gewalt zu unterstützen, leichtere Zugänge zu Wohnraum durch starke Netzwerke mit Wohnungsgesellschaften zu ermöglichen und die Bedingungen und Notwendigkeiten für sog. Trägerwohnungen zu prüfen, hat das Team des Rostocker Frauenhauses im September 2023 begonnen, einen Projektantrag für die AKTION MENSCH Stiftung zu entwickeln. Eingereicht wurde der Antrag mit dem Titel „WoLeNa – Wohnen und Leben nach der Gewalt“ im März 2024.

Existenzsicherung von EU-Bürgerinnen

2023 lebten im Frauenhaus Rostock mehrere Frauen und Kinder aus EU-Mitgliedsstaaten. Nach der Trennung vom gewalttätigen Partner besteht für diese Frauen keine Einkommensgemeinschaft mehr mit dem Täter, sie sind somit auf Sozialleistungen angewiesen. Im Fall unserer Bewohner*innen bestand ein Anspruch auf Bürgergeld, da beide Frauen einen Arbeitnehmer*innenstatus besaßen. Die Bewohnerinnen haben einen Arbeitsvertrag und gehen regelmäßig einer realen Beschäftigung nach. In diesen Fällen wurde der Zugang zu existenzsichernden Leistungen durch das Jobcenter massiv erschwert. Obwohl die Betroffenen ihrem Antrag auf Bürgergeld die Nachweise über die Arbeitnehmer*inneneigenschaft beigelegt haben, erhielten sie keine Leistungen, sondern wiederholt Aufforderungen zur Mitwirkung z.T. ohne rechtliche Grundlage. So sollte eine Bewohnerin eine Bescheinigung der Migrationsbehörde einreichen, obwohl sie aufgrund der EU-Freizügigkeit keine Aufenthaltserlaubnis benötigt und somit auch nicht dem Migrationsamt gemeldet sein muss. In einem Fall dauerte es von der Antragsstellung bis zum

Leistungsbescheid vier Monate, in einem anderen Fall ist die Antragsprüfung nach sechs Monaten noch immer nicht abgeschlossen. In dieser Zeit haben die Betroffenen und ihre Kinder finanziell massiv unterversorgt gelebt.

Unterstützt wurden die beiden Frauenhaus-Bewohnerinnen und die Mitarbeiterinnen durch eine Beratungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands zu Sozialleistungsansprüchen von Unionsbürger*innen. Ohne die Ermutigung und die fachliche Unterstützung könnten die Betroffenen den Widerständen des Leistungsträgers nicht begegnen und nicht für ihre Rechte eintreten. Das Frauenhaus-Team ist entsetzt, mit welchem Misstrauen und Diskriminierungen gewaltbetroffenen Unionsbürgerinnen begegnet wird und wie dieser Betroffenenengruppe der Zugang zum Hilfenetz erschwert wird.

Umverteilung und Versorgung von Geflüchteten und Migrantinnen

Bei geflüchteten Frauen im laufenden Asylverfahren oder nach einer Ablehnung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und einer damit einhergehenden Aufenthaltsduldung ist bei einem Zuzug von außerhalb Rostocks eine Umverteilung notwendig, bevor das örtliche Sozialamt für die Versorgung der Bewohner*innen zuständig wird. Ein gemeinsames Rundschreiben des BMI und des BMFSFJ zur Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes in Gewaltschutzfällen (2020) regt eine Aufhebung der Wohnsitzpflicht in Gewaltschutzfällen und zügige Umverteilung der Betroffenen an.

Auch im Jahr 2023 sind wir in der Einzelfallarbeit durch diese Hürden in der Versorgung für Betroffene von häuslicher Gewalt an Grenzen gestoßen. In zwei Fällen mussten Anträge auf Umverteilung gestellt werden, die sehr unterschiedlich behandelt wurden. Ein Antrag war bereits nach vier Monaten abgeschossen und eine behördliche Zuständigkeit in Rostock hergestellt. Die andere Klientin wartet jedoch bereits acht Monate auf eine Umverteilung nach Rostock. Die Bearbeitungsdauer ist somit sehr unterschiedlich, was es erschwert, mit den Betroffenen an einer Planung für die Zukunftsperspektive zu arbeiten. In den jeweiligen Ausländerbehörden ist eine Ansprechbarkeit zwar gegeben, die Landesämter für Inneres und Verwaltung sind jedoch kaum erreichbar für Nachfragen zum Bearbeitungsstand.

Die Leistungserbringung der Herkunftskommune zu den Leistungen des täglichen Bedarfs und einer Grundversorgung des medizinischen Bedarfs war vorhanden. Dennoch konnten diese Frauen keine Perspektive für ein eigenständiges und selbstständiges Leben entwickeln. Ohne eine behördliche Meldung in der Hansestadt Rostock ist eine Vermittlung in eigenen Wohnraum unmöglich. Des Weiteren ist es für betroffene Kinder im Kleinkindalter nicht möglich, eine Unterbringung in einem Kindergarten zu gewährleisten, da die Zuständigkeit des Jugendamtes vor Ort fehlt. Das ist zum einen nachteilig für die Entwicklung der Kinder, die oftmals aufgrund der Gewalt bereits von Entwicklungsverzögerungen betroffen sind. Zum anderen beansprucht eine fehlende Betreuung massiv die Ressourcen der hochbelasteten Mütter.

Ein weiteres Problem in der Versorgung von geflüchteten Frauen besteht darin, dass Frauen die durch ein Familiennachzugsverfahren nach Deutschland kamen, durch die Trennung vom Ehemann ihr Aufenthaltsrecht verlieren und einen eigenständigen Antrag auf Asyl stellen müssen. Aufgrund langer Bearbeitungszeiten entsteht dann eine Versorgungslücke der Frauen. Ein vereinfachtes Verfahren am Beispiel der ukrainischen Geflüchteten wäre auch für Betroffene aus den Herkunftsländern, bei denen mit einem Schutzstatus zu rechnen ist

empfehlenswert, um eine bessere Versorgung der Betroffenen und einen zusätzlichen Aufwand der Behörden zu vermeiden.

In einem Kooperationsgespräch mit dem Migrationsamt Rostock konnte in 2023 viel Klarheit in Bezug auf Zuständigkeit, Antragsstellungen und Ansprechbarkeit geschaffen werden.

Gewalt in der Herkunftsfamilie

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2023 bestand in der Fallarbeit mit jungen Betroffenen von Gewalt in der Herkunftsfamilie. Es wurde deutlich, dass die Trennung von gewalttätigen Familienangehörigen anderen Dynamiken unterliegt als die Trennung von einer gewalttätigen Beziehungsperson. Es gibt Parallelen, da die Betroffenen oft durch eine emotionale Unterversorgung in der Kindheit unsichere Bindungstypen entwickeln, was die Vulnerabilität für Partnerschaftsgewalt im Erwachsenenalter erhöht. Allerdings fällt der Bruch mit toxischen und gewaltvollen Familienmitgliedern oft schwerer als der mit Beziehungspartner*innen.

Die Abgrenzung der Betroffenen von der Herkunftsfamilie ist dadurch erschwert, dass gesellschaftlich tradierte Werte in Bezug auf Familie vorherrschen. Die tiefgehenden Folgen von Gewalt durch Bezugspersonen in der Kindheit wirken bis in das Erwachsenenalter hinein. Besonders in Fällen von Gewalt und Missbrauch führen die Täterstrategien von sozialer Isolation und Geheimhaltungsdruck zu großen Hürden bei Betroffenen, sich aus der Gewalt zu befreien. In Familienkontexten mit Migrations- und Fluchtgeschichte kommt erschwerend hinzu, dass die jungen Frauen häufig aufgrund ihrer größeren Sprachkenntnis und Orientierung in der Gesellschaft Sorge für ihre Eltern tragen müssen (Übersetzung und Bearbeitung von Post und Bewältigung von Behördengängen) und somit in einen Rollenkonflikt geraten: die Angehörigen sind von ihr abhängig und das daraus resultierende Machtverhältnis wird von den Angehörigen versucht mittels Gewalt auszugleichen. Des Weiteren führt die mit den Angehörigen gemeinsam erlebte traumatische Fluchtgeschichte und Marginalisierungserfahrung zu einem großen Zusammengehörigkeitsgefühl. Mit der Flucht ins Frauenhaus verlieren die Betroffenen diesen Zusammenhalt und leiden unter der sozialen Isolation.

Psychische Erkrankungen

Auch 2023 standen wir in der Fallarbeit vor Herausforderungen. Gewaltbetroffene Frauen mit Traumatisierung sind in der Krisensituation mit den Symptomen ihrer Traumafolgeerkrankung (PTBS, Depressionen, Angststörung u.a.) konfrontiert. Den Klientinnen fällt es häufig schwer, geeignete Coping-Strategien für die Regulierung ihres zentralen Nervensystems in mentalen Krisensituationen zu finden. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses können z.T. auf Kenntnisse zu traumasensibler Beratung zurückgreifen. So kann Betroffenen mit Psychoedukation und Techniken zur Selbstregulierung Unterstützung in akuten mentalen Ausnahmesituationen angeboten werden. Insgesamt haben es die Betroffenen mit Traumafolgestörungen sehr schwer, an einer weiteren Lebensperspektive zu arbeiten, da häufig Vertrauen, Orientierung und Wahrnehmung der eigenen Grenzen und denen des Gegenübers Schaden genommen haben.

In einigen Fällen beeinträchtigen die mentalen Gesundheitsprobleme der Bewohnerinnen auch ihren weiteren Aufenthalt im Frauenhaus. So konnte eine Bewohnerin mit einer akuten

psychotischen Störung nicht ohne Medikation im Frauenhaus verbleiben, was zuletzt zum Auszug geführt hat. Es zeigte sich, dass das Frauenhaus mit seinem beengten Wohnraum und Bedingungen für das Zusammenleben für Frauen mit akuten mentalen Gesundheitsproblemen an seine Grenzen kommt. Diese müssen für und mit Bewohnerinnen stets neu verhandelt werden.

Konfliktpotenzial Zusammenleben

Im Frauenhaus Rostock leben jeweils zwei Frauen und ihre Kinder in einer 2-Raum-Wohnung und teilen sich Küche und Bad. Dieses beengte Zusammenleben wäre bereits für „gesunde“ Menschen herausfordernd. Für hochbelastete und von Gewaltfolgen geprägte Frauen und Kinder stellt dies nicht selten einen Konfliktherd dar. Ein gutes Zusammenleben erfordert Absprachen und Rücksichtnahme, was durch Sprachbarrieren und in Krisensituationen für Menschen nur schwer zu bewerkstelligen ist. 2023 kam es zu 2 größeren Konflikten zwischen zwei Mitbewohnerinnen. Einer konnte durch begleitetet Konfliktgespräche und Alternativangebote deeskaliert werden, ein anderer führte zu einer neuen schweren psychischen und körperlichen Krise der Frauenhaus-Bewohnerin und letztlich zum schnellen, nahezu überstürzten Auszug. Sie richtete Beschwerden gegen eine Frauenhaus-Mitarbeiterin und den Verein STARK MACHEN und suchte sich Unterstützung bei der Rostocker Gleichstellungsbeauftragten. Mehrere Gespräche im Rahmen des Beschwerdemanagements des Vereins konnten die Situation beruhigen. Es wurde jedoch wieder sichtbar, dass der beengte Wohnraum Krisen verstärken kann. Insbesondere, wenn es keine adäquaten Ausweichmöglichkeiten wie Rückzugsräume, getrennte Wohn- und Kinderzimmer gibt.

Hauserhaltung und Raumgestaltung

Der Bereich der Hauserhaltung nimmt im Alltag der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen einen nicht unerheblichen Anteil ein. Neben den regelmäßigen (Grund-)Reinigungsaufgaben vor dem Einzug neuer Bewohnerinnen zählt auch die Instandhaltung von Möbeln, Entsorgung und Neukauf von Möbeln und Pflege des Außengeländes zu den regulären Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Zu den besonderen Höhepunkten in 2023 zählen folgende Umgestaltungs-Maßnahmen, denen eine mehrmonatige Planungsphase zur finanziellen und logistischen Durchführung vorausgeht:

- Einbau neuer Küchenteile in 5 Wohnungen (Umstellung auf Induktionsherd, neue Arbeitsflächen und Anschaffung eines 2. Kühlschranks für Familien)
- Einrichten eines Notschlafplatzes (im Beratungsraum mit Zugang zu Bad und Küche, abschließbar)
- Umgestaltung des ehemaligen Bastelzimmers zum 2. Beratungsraum im Dachgeschoss

Ehrenamt

Durch die (bis Juli 2025 befristete) Projektstelle des Trägers STARK MACHEN e.V. wurde seit 2020 das „Netzwerk Ehrenamt“ etabliert. Hier sind über 40 Ehrenamtliche auf verschiedene Weise aktiv und bieten Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt Austausch,

Unterstützung und gestalten eigene Angebote. Ein Großteil dieser Ehrenamtlichen ist für das Frauenhaus tätig. Insbesondere hervorzuheben sind die Angebote:

- Umzugshilfe (Unterstützen eines Umzugs und der ersten Schritte in einer neuen Wohnung wie Malern, Möbel aufbauen, Einrichten)
- Walk & Talk (Gespräche beim Spaziergang, individuell oder in Kleingruppen)
- Bewegungsgruppe (Sport- und Bewegungsangebot jeden Sonntag in einer Sporthalle für Kinder und Erwachsene)
- Yoga (wöchentliches Angebot in einem Yoga-Studio für alle Frauen)

Die Ehrenamtsakquise und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt über die Projektstelle. Die Einarbeitung in sog. „BASIC-Seminaren“ wurden im letzten Jahr 3x durch Frauenhaus-Mitarbeiterinnen mitgestaltet. Für alle organisatorischen Absprachen, Angebotsvermittlung, Reflexion und Weiterentwicklung der Angebote waren die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus verantwortlich.

Im Jahr 2023 haben die ehrenamtlichen Angebote die Frauenhaus-Arbeit enorm bereichert. Die Umzugshilfe kam zum Einsatz, wenn eine Frau nach dem Frauenhaus-Aufenthalt in eigenen Wohnraum innerhalb Rostocks gezogen ist und ein matching von Zeitressourcen der Frauen und Ehrenamtlichen möglich war. Das Angebot wurde 2023 bei jedem 4. Auszug unterstützend hinzugezogen, teilweise konnten die Frauen in ihren neuen Wohnungen in Rostock länger praktische Hilfe erfahren als es hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in diesem Umfang hätten leisten können. Auch ein Umzugsunternehmen unterstützte das Team ehrenamtlich. Diese Kooperation wurde jedoch nach mehreren anspruchsvollen Einsätzen beendet. Hier wurde wieder deutlich, welche Herausforderung ein Umzug für bereits psychische belastete Frauen darstellt.

Das Bewegungsangebot wurde 2023 sehr gut angenommen, da insbesondere die Kinder im Alter von 6-13 Jahren das Sportangebot als Bereicherung ihrer Freizeitgestaltung nutzten. Das ehrenamtliche Yoga-Angebot konnte ab September 2023 im Yoga-Studio stattfinden. Für dieses Angebot benötigen die Frauen oft eine ermutigende Begleitung, da nur wenige Frauen mit körperbetonten Übungen oder Entspannung vertraut waren.

Das ehrenamtliche Gesprächs-Angebot walk&talk steht für alle Frauen unabhängig ihrer sprachlichen Kompetenzen zur Verfügung. Aufgrund der langen Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus, wird das Angebot gut und langfristig angenommen. Im Jahr 2023 entstanden 4 relativ feste „Tandems“, die sich nach einem Vermittlungsprozess selbstständig trafen.

1.3 Bewohnerinnenstatistik

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Abweichungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Datenerfassungen des Frauenhauses Rostock.

Alter Bewohner_in	2023		2022		2021		2020		2019	
Jahr	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unter 20 Jahre	2	4,2	2	4,8	2	4,3	5	10,0	1	2,3
20 bis unter 25 Jahre	10	20,8	8	19,0	9	19,6	7	14,0	7	16,3
25 bis unter 30 Jahre	7	14,6	8	19,0	6	13,0	4	8,0	10	23,3
30 bis unter 40 Jahre	17	35,4	11	26,2	12	26,1	17	34,0	12	27,9
40 bis unter 50 Jahre	10	20,8	8	19,0	11	23,9	11	22,0	8	18,6
50 bis unter 60 Jahre	0	0,0	1	2,4	2	4,3	4	8,0	3	7,0
60 Jahre und älter	2	4,2	3	7,1	3	6,5	1	2,0	2	4,7
Keine Angabe	0	0,0	1	2,4	1	2,2	1	2,0	0	0,0
Summe	48	100,0	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0

Die **Alterspanne** der Frauen im Frauenhaus blieb auch 2023 dahingehend weitestgehend konstant, dass die Mehrheit der Betroffenen mit zwischen 30 und 40 Jahren alt ist. In diesem Alter ist die Vulnerabilität von Frauen besonders hoch, denn oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partner*innenschaft in dieser Lebensphase mit der Schwangerschaft der Frau und der Geburt des ersten Kindes. Auch 2023 lebten Frauen der Altersgruppe ab 60 Jahren und älter bei uns. Leider wird in der Statistik der Frauenhauskoordinierung ab 60 Jahren nicht mehr in Untergruppen unterteilt. Doch besonders in dieser Altersspanne ergeben sich große Unterschiede für die Unterstützungsbedarfe der Frauen. Eine Klientin mit 60 Jahren ist noch besser in der Lage, den Lebensalltag im Frauenhaus unabhängig zu bestreiten als eine Frau mit 70 Jahren oder älter (Treppensteigen, Einkaufen, Körperpflege, Gesundheitsversorgung).

Wohnort vor Frauenhausaufenthalt										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Stadt Rostock	28	58,3	19	45,2	24	52,2	32	64,0	19	44,2
M-V	10	20,8	14	33,3	10	21,7	5	10,0	6	14,0
Anderes Bundesland	10	20,8	9	21,4	12	26,1	10	20,0	17	39,5
Ausland	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,0	1	2,3
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	4,0	0	0,0
Summe	48	100,0	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0

Etwas mehr als die Hälfte der aufgenommenen Frauen im Frauenhaus stammen aus Rostock. Frauenhäuser müssen konzeptionell darauf ausgelegt sein, auch Frauen aus anderen Regionen des Bundeslandes und anderen Bundesländern aufzunehmen. Nur so ist es möglich den Betroffenen durch große Distanz zur Herkunftskommune Schutz zu ermöglichen, der zum Teil überlebensnotwendig ist. Daher lebt auch im Frauenhaus Rostock ein großer Anteil von Bewohnerinnen, die vorher nicht in Rostock gelebt haben.

Dennoch wird bei Verfügbarkeit eines freien Zimmers, dieses 1 Woche für eine Rostockerin mit Kindern vorgehalten. Wenn es innerhalb dieses Zeitraumes keine Anfragen aus Rostock gibt, wird es an außenstehende Betroffene vergeben. Dies soll ermöglichen, dass Rostockerinnen und ihre Kinder im gewohnten Lebensumfeld bleiben können, ihre Arbeitsstelle oder Betreuungseinrichtungen beibehalten und mögliche Ressourcen vor Ort nicht aufgegeben werden müssen.

Migrationshintergrund										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mit Migrationshintergrund	28	58,3	28	66,7	22	47,8	19	38,0	23	53,5
Kein Migrationshintergrund	19	39,6	14	33,3	23	50,0	30	60,0	20	46,5
Keine Angabe	1	2,1	0	0,0	1	2,2	1	2,0	0	0,0
Summe	48	100,0	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0

Bei der Anzahl der Betroffenen mit **Migrationshintergrund** ist auf eine mangelnde statistische Trennschärfe hinzuweisen. Zwischen einer generational zurückliegenden Migrationsgeschichte und einer aktuellen Fluchterfahrung, wird in dem verwendeten Erhebungsinstrument nicht unterschieden.

Nach dem erheblichen Anstieg der Anzahl von Migrantinnen im Frauenhaus im Jahr 2022 ist die Anzahl der Migrantinnen wieder leicht zurückgegangen. Während im Vorjahr vermehrt ukrainische Staatsbürgerinnen aufgenommen wurden, befanden sich unter den Frauen aus 2023 lediglich zwei Ukrainerinnen, die dem Überhang aus 2022 zuzurechnen sind. Trotz der Erleichterungen für Geflüchtete aus der Ukraine (Wegfall des Asylverfahrens) dauerte es doch erhebliche Zeit, bis die Frauen einen Elektronischen Aufenthaltstitel erhielten und damit der Zugang zu Wohnraum erleichtert war und sie aus dem Frauenhaus ausziehen konnten. Die Annahme, dass bei weiter anhaltendem Kriegsgeschehen in der Ukraine mit weiterem Zulauf von ukrainischen Betroffenen zu rechnen sei, hat sich nicht bestätigt. In 2023 wurden keine neuen Betroffenen aus der Ukraine aufgenommen.

Aufenthaltsstatus										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unbefristeter Aufenthaltstitel	3	10,7	3	10,7	3	13,6	1	5,3	3	13,0
Befristete Aufenthaltserlaubnis	15	53,6	12	42,9	7	31,8	6	31,6	9	39,1
Aufenthaltsgestattung (Asyl)	3	10,7	5	17,9	4	18,2	2	10,5	3	13,0
Duldung	2	7,1	4	14,3	2	9,1	1	5,3	1	4,3
Nicht anwendbar	2	0,0	1	3,6	3	13,6	4	21,1	2	8,7
Keine Angabe	3	17,9	3	10,7	3	13,6	5	26,3	5	21,7
Summe	28	100,0	28	100,0	22	100,0	19	100,0	23	100,0

In Bezug auf den **Aufenthaltsstatus** der Frauen ist weiterhin ein Anstieg der Frauen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis festzustellen. Für alle befristeten Aufenthaltsstatus lässt sich festhalten, dass die Betroffenen und die Beraterinnen sehr viel Aufwand damit haben, in kurzen regelmäßigen Abständen die Verlängerungen von Ausweisdokumenten und die daran geknüpften Leistungen (Asylbewerberleistungen, Bürgergeld) zu beantragen. Besonders für Frauen, deren Umverteilung noch nicht zugestimmt wurde und die Behörden anderer Kommunen zuständig sind, ist oftmals wegen mangelnder Erreichbarkeit die Klärung der Ausweisverlängerung sehr herausfordernd. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Kinder zu „Bildung und Teilhabe“ (BUT) an die Befristung geknüpft und ziehen ein aufwendiges Wiederbeantragungsverfahren für die Mütter nach sich.

Die beiden Fälle der Kategorie „nicht anwendbar“ bezieht sich auf zwei Bewohnerinnen, die als Unionsbürgerinnen in der EU Freizügigkeit genießen und keine Aufenthaltserlaubnis benötigen. Auf die besonderen Herausforderungen in diesen beiden Fällen wurde an anderer Stelle hingewiesen.

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eigeninitiative	34	47,9	24	41,4	17	34,7	28	49,1	10	20,0
Soziales Netz	12	16,9	5	8,6	4	8,2	6	10,5	10	20,0
Professionelle Dienste	19	26,8	23	39,7	20	40,8	17	29,8	28	56,0
Polizei	6	8,5	4	6,9	3	6,1	3	5,3	2	4,0
Hilfetelefon	0	0,0	1	1,7	1	2,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	3	6,1	1	1,8	0	0,0
Keine Angabe	0	0,0	1	1,7	1	2,0	2	3,5	0	0,0
Summe	71	100,0	58	100,0	49	100,0	57	100,0	50	100,0

Bei der **Vermittlung** der Betroffenen ins Frauenhaus zeigt sich 2023 ein anhaltender Anstieg der Betroffenen mit Eigeninitiative. Dies ist auf die bundesweite Homepage zur Suche von freien Frauenhausplätzen der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (www.frauenhaus-suche.de) zurückzuführen. Diese bundesweite Übersicht über Frauenhausplätze hat sich als bewährtes und bei Betroffenen bekanntes Hilfsmittel bei der Vermittlung etabliert.

Des Weiteren ist die seit 2020 stark gestiegene Eigeninitiative der Klientinnen auch auf die mediale Berichterstattung zu Häuslicher Gewalt während der COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Dadurch wurde die Bekanntheit von Frauenhäusern in der breiten Öffentlichkeit nachhaltig erhöht.

Aufenthaltsdauer										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bis zu 1 Woche	6	12,5	9	22,0	8	17,4	9	18,0	9	20,9
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	12	25,0	3	7,3	13	28,3	8	16,0	5	11,6
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	5	10,4	8	19,5	8	17,4	10	20,0	7	16,3
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	8	16,7	4	9,8	3	6,5	7	14,0	6	14,0
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	5	10,4	6	14,6	3	6,5	4	8,0	4	9,3
Mehr als 12 Monate	1	2,1	2	4,9	3	6,5	1	2,0	2	4,7
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	11	22,9	9	22,0	8	17,4	11	22,0	10	23,3
Summe	48	100,0	41	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus betrug 2023 78 Tage und ist damit identisch mit den Zahlen des Vorjahres. Die Aufenthaltstage allein sind allerdings wenig aussagekräftig, da sie einen Durchschnitt abbilden. Dieser schließt sowohl sehr kurze Aufenthalte als auch Langzeitbewohnerinnen ein.

Die Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer bestätigt auch 2023 die Tendenz dahingehend, dass die Frauen länger im Frauenhaus wohnen. Bis 2016 gab es keinen Fall, der bis zu 12 Monaten im Frauenhaus leben musste. Seit 2017 gibt es kontinuierlich zwei bis drei Fälle, in denen eine Aufenthaltsdauer von 12 Monaten überschritten wird. Die Frauen, auf die dies zutrifft, leben nicht freiwillig so lange im Frauenhaus. Aufenthaltsrechtliche Probleme und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt aufgrund von Migrationshintergrund, Schulden, überdurchschnittlicher Anzahl von Kindern, das Fehlen adäquater Formen des Anschlusswohnens für psychisch kranke Frauen oder Frauen mit Behinderungen sind die Ursachen. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass es nicht an mangelnder Mitwirkung der Betroffenen liegt, sondern an strukturellen Hemmnissen.

Wohnsitz nach dem Frauenhaus										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Neue eigene Wohnung	15	31,3	10	23,8	8	17,4	16	32,0	14	32,6
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	3	8,3	5	11,9	6	13,0	4	8,0	8	18,6
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	0,0	0	0,0	1	2,2	0	0,0	0	0,0
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	10	18,8	6	14,3	5	10,9	6	12,0	3	7,0
Bei Verwandten / Freund_innen / Nachbar_innen	2	4,2	4	9,5	2	4,3	3	6,0	4	9,3
Bei neuem/-er Partner/-in	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anderes Frauenhaus	2	4,2	3	7,1	5	10,9	2	4,0	3	7,0
Soziale Einrichtung	1	2,1	2	4,8	3	6,5	4	8,0	0	0,0
Medizinische Einrichtung/Klinik	1	2,1	0	0,0	2	4,3	1	2,0	1	2,3
Sonstiges	0	0,0	3	7,1	7	15,2	8	16,0	2	4,7
Keine Angabe	14	29,2	9	21,4	7	15,2	6	12,0	8	18,6
Summe	48	100,0	42	100,0	46	100,0	50	100,0	43	100,0

Auch in 2023 konnte die Mehrheit der Bewohner*innen in eine neue eigene Wohnung vermittelt werden. Die meisten der Frauen unter „keine Angabe“ befanden sich zum Zeitpunkt der Anfertigung der Statistik noch im Frauenhaus.

Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Keine Behinderung	13	22,0	16	32,7	21	41,2	22	39,3	17	32,7
Körperlich	5	8,5	2	4,1	2	3,9	2	3,6	1	1,9
Sinne	2	3,4	2	4,1	1	2,0	1	1,8	2	3,8
Psychisch	21	35,6	18	36,7	11	21,6	14	25,0	16	30,8
Intellektuell/kognitiv	4	6,8	3	6,1	2	3,9	2	3,6	5	9,6
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	4	6,8	4	8,2	3	5,9	2	3,6	5	9,6
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,8	2	3,8
Keine Angabe	10	16,9	4	8,2	11	21,6	12	21,4	4	7,7
Summe	59	100,0	49	100,0	51	100,0	56	100,0	52	100,0

Nach wie vor ist der Anteil von Betroffenen mit psychischen Beeinträchtigungen am höchsten. Psychische Erkrankungen sind oftmals eine Folge der erlebten Gewalt und treten als Traumafolgestörungen in Erscheinung. Eine Vermittlung in geeignete Therapieangebote ist aus unterschiedlichen Gründen erschwert: zum einen braucht es für eine Therapie äußere Sicherheit, d.h. ein nachhaltig geschütztes und stabiles Wohnumfeld und Versorgungssicherheit. Dies muss zunächst in Form von Existenzsicherung und Stabilisierung geschaffen werden. Zum anderen ist der Zugang zu therapeutischer Begleitung durch lange Wartelisten und Mangel an Psychotherapeut*innen hochschwellig. Auch 2023 war das Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete und Migrant*innen (PSZ) wichtiger Kooperationspartner für therapeutische Angebote.

Täter_innen - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ehemann	21	37,5	16	29,6	16	26,7	13	21,3	18	37,5
Freund/Partner	13	23,2	10	18,5	11	18,3	13	21,3	9	18,8
Ex-Ehemann	5	8,9	3	5,6	0	0,0	2	3,3	1	2,1
Ex-Freund/Ex-Partner	4	7,1	2	3,7	5	8,3	9	14,8	9	18,8
Anderer männlicher Angehöriger	7	12,5	11	20,4	13	21,7	9	14,8	6	12,5
Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	1	1,7	1	1,6	1	2,1
Freundin/Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Andere weibliche Angehörige	4	7,1	6	11,1	7	11,7	4	6,6	2	4,2
Sonstige Person	2	3,6	5	9,3	6	10,0	6	9,8	2	4,2
Keine Angabe	0	0,0	1	1,9	1	1,7	4	6,6	0	0,0
Summe	56	100,0	54	100,0	60	100,0	61	100,0	48	100,0

Wie in den vergangenen Jahren sind die Frauenhausbewohnerinnen zum überwiegenden Teil von Gewalt durch männliche Ehepartner oder Beziehungspartner betroffen. Ein Anstieg zeigt sich bei der Betroffenheit durch Ex-Ehemänner oder Ex-Partner. Rückläufig ist der Anteil der Betroffenen durch andere männliche und weibliche Angehörige. In 2023 stand im Gegensatz zu den Vorjahren die Problematik von Gewalt in der Herkunftsfamilie weniger im Vordergrund.

Beratung der Frauen (Mehrfachauswahl)										
Jahr	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Krisenintervention	39	11,9	36	11,8	38	13,0	42	11,7	36	12,6
Risikoeinschätzung	44	13,5	38	12,5	39	13,3	43	12,0	30	10,5
Schutz und Sicherheit	45	13,8	40	13,2	40	13,7	44	12,3	41	14,3
Psychosoziale Beratung	38	11,6	30	9,9	42	14,3	44	12,3	32	11,2
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	9	2,8	9	3,0	16	5,5	18	5,0	12	4,2
Familienrechtliche Fragen	23	7,0	23	7,6	16	5,5	17	4,7	19	6,6
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	15	4,6	14	4,6	16	5,5	18	5,0	17	5,9
Aufenthaltsrechtliche / ausländerrechtliche Fragen	17	5,2	16	5,3	13	4,4	7	2,0	10	3,5
Erziehungs- und Betreuungsfragen	22	6,7	21	6,9	10	3,4	20	5,6	15	5,2
Existenzsicherung	30	9,2	27	8,9	29	9,9	37	10,3	27	9,4
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	23	7,0	26	8,6	16	5,5	20	5,6	17	5,9
Allgemeine Lebensführung	10	3,1	11	3,6	9	3,1	20	5,6	14	4,9
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf	12	3,7	11	3,6	7	2,4	19	5,3	9	3,1
Sonstiges	0	0,0	1	0,3	1	0,3	6	1,7	5	1,7
Keine Information/Beratung erfolgt	0	0,0	1	0,3	0	0,0	1	0,3	2	0,7
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	1	0,3	2	0,6	0	0,0
Summe	327	100,0	304	100,0	293	100,0	358	100,0	286	100,0

Die Übersicht zu Beratungsinhalten bleibt statistisch konstant und verdeutlicht weiterhin den Bedarf der Betroffenen im Bereich der Kinder- und Jugendberatung (Erziehung, Betreuung, familienrechtliche Fragen). Ebenfalls ist der Beratungsaufwand im Bereich der gesundheitlichen Versorgung hoch.

2. Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus

Kinder und Jugendliche, deren Mütter im Frauenhaus Schutz vor Häuslicher Gewalt suchen, sind Mitbetroffene von Häuslicher Gewalt. Daher benötigen sie besondere Unterstützung, um ihre Emotionen zu verarbeiten und ihre Lebenssituation zu verbessern.

Das Miterleben der Gewalt hat oftmals Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Alle mitbetroffenen Kinder und Jugendliche suchen nach Wegen und Strategien, diese Situationen zu bewältigen. Hierbei werden die Kinder und Jugendlichen sowie die gewaltbetroffenen Mütter durch die fachliche Expertise der 2

Beraterinnen des Kinder- und Jugendbereiches im Frauenhaus Rostock unterstützt. Die Beraterinnen bieten den Müttern professionelle Hilfe, ihr Kind auf diesem Weg zu begleiten und ihre Erziehungsverantwortung förderlich wahrzunehmen. Das Kind bzw. der/die Jugendliche hat die Möglichkeit, das Erlebte zu bearbeiten und somit eine emotionale Sicherheit aufzubauen. Die qualifizierten Pädagoginnen bieten den Kindern und Jugendlichen eine sichere und unterstützende Umgebung, in der sie lernen können, mit ihren Erfahrungen umzugehen und ihre Zukunft positiv zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen stehen als eigene Ansprechpartnerinnen parteilich auf der Seite der Kinder und Mütter und unterstützen sie dabei, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber anderen Menschen und Institutionen zu äußern und zu vertreten. Durch ihre kontinuierliche Beziehungsarbeit und pädagogische Präsenz sind die Beraterinnen für die Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus verlässliche und wichtige Bezugspersonen, die ihnen durch regelmäßige Angebote in der Aufarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen unterstützend zur Seite stehen.

2.1 Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen

Alter der Kinder	2023		2022		2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Jünger als 1 Jahr	4	7,7	3	8,8	4	12,50	6	12,5	5	13,51
1 bis unter 3 Jahre	9	17,3	6	17,6	5	15,63	4	15,6	7	18,92
3 bis unter 6 Jahre	8	15,4	7	20,6	7	21,88	17	21,9	12	32,43
6 bis unter 12 Jahre	24	46,2	12	35,3	11	34,38	15	34,4	12	32,43
12 Jahre und älter	7	13,5	4	11,8	5	15,63	5	15,6	1	2,70
Keine Angabe	0	0,0	2	5,9	0	0,00	0	0,0	0	0,00
Summe	52	100,0	34	100,0	32	100,0	47	100,0	37	100,00

Im Jahr 2023 lebten 52 Kinder und Jugendliche im Frauenhaus Rostock, das ist die höchste Anzahl seit 10 Jahren. Das Altersspektrum verteilte sich von 0-13 Jahre, wobei circa die Hälfte der Kinder zwischen 6-12 Jahre alt waren, was eine doppelte Anzahl im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Auf das Jahr verteilt, lebten häufig sowohl die älteren, als auch ganz junge Kinder (Babys) gleichzeitig im Haus. Daraus ergab sich eine Vielfältigkeit in der Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen. Die Arbeit fand sowohl auf individueller Ebene als auch in Gruppenangeboten statt.

Auf Grund der sehr hohen Zahl an Kindern ab dem Grundschulalter ist der Bedarf an Gruppenangeboten im Nachmittagsbereich im Jahr 2023 gestiegen. Auch die Nachfrage an individueller psychosozialer Beratung der Kinder, Jugendlichen und zugleich derer Müttern war sehr hoch.

2.2 Betreuung und Angebote während der Unterbringung

Betreuung minderjähriger Kinder während des FH-Aufenthalts (Mehrfachauswahl)	2023		2022		2021		2020		2019	
	abso- lut	%	ab- solut	%	ab- solut	%	ab- solut	%	ab- solut	%
	Reguläres tägliches Angebot des Frauenhauses	0	0,0	2	2,6	0	0,0	0	0,0	4
Überwiegend von der Mutter	51	50,5	32	41,0	32	59,3	32	59,3	37	54,4
Zuverlässig im sozialen Netz	2	2,0	1	1,3	0	0,0	0	0,0	3	4,4
In einer Einrichtung	16	15,8	10	12,8	4	7,4	4	7,4	6	8,8
Schule	21	20,8	15	19,2	9	16,7	9	16,7	9	13,2
Kindesvater	10	9,9	8	10,3	2	3,7	2	3,7	5	7,4
Fremdplatzierung	1	1,0	8	10,3	7	13,0	7	13,0	1	1,5
Sonstige	0	0,0	2	2,6	0	0,0	0	0,0	3	4,4
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	101	100,0	78	100,0	54	100,0	54	100,0	68	100,0

Zur Klärung der Betreuungssituation der Kinder während des Frauenhaus-Aufenthalts benötigt es Zeit. Zum einen findet zu Beginn eine Situationsanalyse mit Müttern und Kindern statt, um festzustellen, vor welchen Herausforderungen die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder aktuell stehen und welche konkreten Entscheidungen zuerst getroffen werden müssen. Dazu zählen auch die Abwägung der Gefährdungslage und Perspektive in Rostock. Zum anderen verzögern aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sowie Sicherheitsaspekte die Anmeldung in Rostock im Ortsamt, was die Suche nach externen Betreuungsplätzen etwa in Kindertagesstätten oder Schulen verzögert oder teilweise verhindert.

Aufgrund einer guten Kooperation mit dem Schulamt und einzelnen Schulen erhielten die Kinder relativ schnell einen Schulplatz. Es wurde festgestellt, dass dies an weiterführenden Schulen im Jahr 2023 etwas schwieriger war als an Grundschulen. Hier stellten die fehlenden Hortplätze die Kinder, Mütter und Mitarbeiterinnen jedoch vor Herausforderungen. Für das Ankommen und die soziale Integration der Kinder in einer neuen Stadt und Schule ist die Hort-Zeit bedeutend. Dort werden die Kinder von pädagogischem Personal unterstützt, soziale Kontakte zu knüpfen und Hausaufgaben zu erledigen. Dies führte im letzten Jahr zu einem erhöhten Bedarf an Angeboten für Kinder am Nachmittag, Freizeitgestaltung, Begleitung von Hausaufgaben, aber auch Auffangen der Kinder mit ihren Sorgen und Problemen nach einem Schulalltag.

Die überwiegende Betreuung der Kinder während des Frauenhaus-Aufenthalts wurde auch 2023 durch die Mütter selbst ausgeübt. Schon seit einigen Jahren zeigt sich zunehmend, dass sowohl Frauen aus Rostock, aber auch gerade Nicht-Rostockerinnen kein verlässliches soziales Netzwerk haben, welches die Mutter unterstützt und die Kinder mitbetreut. Dieser Zustand erschwert es den Frauen, sich um ihr psychosoziales Befinden, um Sprachkurse oder um Arbeit zu kümmern. Gleichzeitig verfügen die Mütter selbst über begrenzte Ressourcen, um sich vollumfänglich um die Belange ihrer Kinder zu kümmern.

2023 konnten die Kinder- und Jugendberaterinnen durch individuell abgestimmte altersspezifische Angebote die Mütter unterstützen und entlasten. Hierzu gehörten das Angebot der regelmäßigen Hausaufgabenbetreuung, kreative Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Mütter im Sozialraum.

Für eine aktive Freizeitgestaltung wurden auch Kontakte zu Netzwerkpartner*innen genutzt. Die Kinder und Mütter in einem solchen Netzwerk nachhaltig anzubinden, gelang jedoch nur punktuell. Jüngere Kinder nehmen gerne Angebote der Stadtteil- und Begegnungszentren an, oft sind die kostengünstigen Angebote in den Ferien eine Alternative zum Alltag im Frauenhaus. Die Frauen haben nicht immer ausreichend finanzielle Mittel, um eine Reise zu machen oder andere Aktivitäten zu finanzieren. Die Einbindung von (vor)pubertären Jugendlichen gestaltet sich dagegen als schwieriger. Die fehlende Motivation in dem Alter hindert die Jugendlichen oft daran, einem Hobby nachzugehen.

Das wöchentliche Bewegungsangebot, das durch Ehrenamtliche von STARK MACHEN e. V. gestaltet wird, wurde 2023 gut angenommen. Auch hier zeigte sich, dass eher Kinder bis zum Grundschulalter dafür motiviert werden konnten.

Regelmäßig fanden organisiert und moderiert durch die Beraterinnen Kinder- und Mütterversammlungen statt. Durch die Installation dieses abgegrenzten und vertraulichen Raums erhielten Kinder und Jugendliche sowie ihre Mütter die Möglichkeit der Partizipation und Mitbestimmung, Raum für sozialen Austausch, aber auch die Plattform, um Probleme oder Anliegen zu diskutieren und zu lösen. Häufige Themen waren hier die gelingende Kommunikation miteinander, Planung von Freizeitaktivitäten oder die Verantwortungsübernahme für Ordnung und Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Wohn- und Kinderzimmer. Die Treffen stellten eine feste Größe im Alltag dar.

Auch Entlastungsgespräche stellten einen großen Anteil des Tätigkeitsbereichs im Kinder- und Jugendbereich dar. Durch den beengten Raum in den Wohneinheiten und auch im Haus kommt es sowohl regelmäßig zu Konflikten innerhalb der Familien als auch zwischen Bewohnerinnen und/oder Kindern.

2.3 Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendberatung

Die neue Lebenssituation und Perspektivenfindung stellen für Mütter, Kinder und Jugendliche eine Herausforderung dar, die sich oftmals in innerfamiliären Konflikten äußert. Das Familiensystem hat sich verändert, das verändert Koalitionen, emotionale Bindungen und Erziehungspraktiken. Im Frauenhaus sind daher im besonderen Maße erzieherische Kompetenzen der Mütter gefordert. Die Mütter werden sensibilisiert, eigenverantwortlich die Interessen und Bedürfnisse Ihrer Kinder wahrzunehmen und darin unterstützt ihre erzieherischen Kompetenzen zu reaktivieren oder auszubilden. Zu den Beratungsinhalten gehörten 2023:

- Erstellung einer Gefährdungsprognose hinsichtlich der Kinder
- Beratung und Hilfe zur Lebensführung im Alltag, z.B. Versorgung des Kindes, Haushaltsführung, Schriftverkehr
- Beratung und Hilfe in schulischen Fragen
- Beratung und Hilfe zu Gesundheitsfragen
- Beratung zu Fragen der Entwicklung von Kindern
- Beratung und Unterstützung bei Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes
- Gesprächsangebote und Begleitung bei der Entwicklung einer neuen Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung zu Erziehungsfragen: Tagesstruktur, Bindungsverhalten, Regeln

Ebenso erfolgte Unterstützung bei Kontakten zu Behörden und Ämtern bzgl. des Kindes (Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen, Schulpsychologischer Dienst, Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle, Hebammen, Logopädie, Ergotherapie, Kinderärzt*innen etc.)

Das Beratungssetting mit Frauen mit wenig Deutschkenntnissen stellte eine große Herausforderung dar. Nach Möglichkeit konnten vereinzelte Gesprächstermine mit einer Sprachmittler*in in einem externen Beratungsbüro durchgeführt werden. Alltägliche Fragen oder Unsicherheiten, die sonst in schnellen Tür- und Angelgesprächen geklärt werden, wurden in diesen Fällen nicht durchgeführt und führten zu enormer Verunsicherung und fehlender Selbstwirksamkeit der Mütter mit großen Sprachbarrieren.

In der Beziehungsgestaltung zum Kind und Jugendlichen stehen die Aspekte Schutz und Sicherheit sowie Entlastung im Vordergrund. Ziel des Kontaktes ist es, Orientierung im neuen Lebensraum zu geben, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu klären und eine Vertrauensbasis zur Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbereich zu schaffen. Die Form des Kontaktes richtet sich nach Entwicklungsstand, Sprachkompetenz und psychischer Belastung der Kinder und Jugendlichen. Die Möglichkeit, Erlebtes mitzuteilen, ist entlastend und dient der Enttabuisierung der Gewalt und der Stabilisierung. Im Frauenhaus erfährt das Kind Hilfe bei der Aufarbeitung der erlebten physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt. Bei nachhaltigen Problematiken erfolgte eine Weitervermittlung an entsprechende therapeutische Einrichtungen.

Entlastungsgespräche mit Kindern

Bei Einzug ins Frauenhaus wurde den Kindern im Erstgespräch die Möglichkeit gegeben, sich mit den Gegebenheiten vor Ort bekannt zu machen. Zu Beginn benötigten sie vor allem Sicherheit, Ruhe und Entlastung, um sich emotional stabilisieren zu können. Regelmäßige altersspezifisch orientierte Gespräche und Angebote gaben die Möglichkeit über das Erlebte zu sprechen, zu vermitteln, was ein Frauenhaus ist und wie es für sie weitergehen wird. Bei sehr jungen Kindern waren die Betreuung und spielerische Begleitung wichtig. Mit älteren Kindern und Jugendlichen wurden Beratungsgespräche zur familiären Situation, zur Trennung vom Kindsvater und dem neuen Lebensumfeld geführt. Besonderes Augenmerk der Pädagoginnen galt den kindlichen Bewältigungsstrategien.

Umgangs- und Sorgerecht

Die Beratungen zu Fragen im Umgangs- und Sorgerecht der im Frauenhaus lebenden Mütter ist eine wesentliche Kernaufgabe der Kinder- und Jugendberaterinnen im Jahr 2023.

Die Frauen suchen im Frauenhaus Schutz vor Häuslicher Gewalt des (zumeist) Lebenspartners. Die Sorge dem gewaltausübenden (Ex-)Partner aufgrund des gemeinsamen Sorge- und Umgangsrechts wieder begegnen zu müssen und das eigene Kind in dessen Obhut zu wissen, ist für die schutzsuchenden Frauen oft äußerst belastend. Die Beratungen fokussieren daher die Schwerpunkte:

- Wahrung von Schutz und Sicherheit der Betroffenen und ihrer Kinder während der Klärung von Umgang- und Sorgerechtsentscheidungen
- Rechte und Pflichten im Umgangs- und Sorgerechtsverfahren.

In der Regel wurden die Frauen an Rechtsanwältinnen des Familienrechts vermittelt oder an Erziehungsberatungsstellen. Aufgrund der hohen emotionalen Belastung und Sorge, der Gewalt und Kontrolle des Gefährdeters wieder ausgesetzt zu sein, ist eine enge Begleitung der Mutter und Kinder in diesem Prozess notwendig. Das Bedürfnis vieler Mütter, das alleinige Sorgerecht zu beantragen ist groß, jedoch voller Hürden und ein langwieriger Gerichtsprozess.

Es musste auch im Jahr 2023 festgestellt werden, dass die miterlebte häusliche Gewalt der Kinder in Beratungsstellen sowie einzelnen Gesprächen des Jugendamtes nicht genügend Bedeutung beigemessen wurde und Handlungsoptionen des Jugendamtes bzw. des Familiengerichts, beispielsweise den Umgang des Kindsvater wenigstens für einen Zeitraum auszusetzen, selten zum Tragen kamen. Die verpflichtend durchzuführenden Umgänge erfordern Absprachen und Begegnungen der Eltern und sind Einfallstor für erneute Gewalt und Kontrolle. Auch bergen diese Kontakte ein erhöhtes Risiko, den Schutz des Frauenhauses durch die Verletzung der Anonymität während gerichtlicher Verfahren zu riskieren. Auch die Sensibilisierung und Aufklärung zur Achtung der Anonymität des Frauenhauses von Behörden, Institutionen und Gerichten zählte zu einer wichtigen Aufgabe der Kinder- und Jugendberaterinnen.

In dem Fall einer im Frauenhaus schutzsuchenden Frau mit ihren 3 Kindern wurde die jahrelang erlebte psychische Gewalt, Erniedrigungen und Manipulationen, seitens der

vermittelnden Erziehungsberatungsstelle und des Jugendamtes nicht ausreichend berücksichtigt. Der gewaltausübende Vater konnte dem Jugendamt und dem Verfahrensbeistand glaubwürdig vermitteln, dass er (in seinem Haus) sehr gut für seine Kinder Sorge tragen könne. Für die zuständigen Mitarbeiter*innen in Ämtern und Beratungsstellen sowie dem Gericht schien es offensichtlich, dass sich die (durch Gewaltfolgen belastete) Mutter im Frauenhaus nicht ausreichend gut um ihre Kinder kümmern könne und es den Kindern im gewohnten Umfeld besser ginge.

Der Auftrag der Kinder- und Jugendberaterin war es, diese (und viele andere) Frau(en) in der Bewältigung der Gewalterfahrungen zu begleiten, sie zu stärken und zu unterstützen, ein gewaltfreies und autonomes Leben zu führen. Sobald Kinder mitbetroffen sind, ist diesem Auftrag eine Grenze gesetzt. Hier wurde und wird die Istanbul Konvention¹ nicht umgesetzt, da Entscheidungsträger*innen zumeist Umgangsrecht vor Gewaltschutz stellen. Es ist eine weitere Sensibilisierung zum Thema Gewalt und Gewaltfolgen von Entscheidungsträger*innen erforderlich.

Erziehungsfragen

Unter dem Aspekt der Veränderungen im aktuellen Leben der Mütter durch das Erlebte stand oft die Unterstützung bei Erziehungsaufgaben und deren Bewältigung im Fokus der Beratung. Auf Grund der fehlenden oder eingeschränkten emotionalen Stabilität der Mütter bestand das Bedürfnis nach Unterstützung und Begleitung im Umgang mit ihren Kindern.

Es zeigte sich auch eine hohe Unsicherheit bei Müttern mit Migrationshintergrund, da sie vor neuen kulturellen Herausforderungen standen, oft auch verbunden mit sprachlichen Barrieren aufgrund geringer Deutschkenntnisse. Die Beraterinnen führten Gespräche mit Müttern unterschiedlichster Herkunftsländer, in denen kulturelle Unterschiede von Erziehung und Aufwachsen des Kindes thematisiert wurden. Der Abgleich im Alltag und die Vermittlung zwischen Mutter und Kind standen dabei im Vordergrund. Ohne Netzwerk fehlt den Müttern häufig der Austausch und auch das Wissen zur kindlichen Entwicklung. Im Jahr 2023 hatten Mütter von Kleinkindern den Bedarf, sich zu den einzelnen Entwicklungsschritten auszutauschen. Hier konnten die Beraterinnen Unsicherheiten abbauen und ggf. in weitere Stellen vermitteln, z. B. in die Erziehungsberatung oder FuN-Baby-Kurse. Bei stärkerer Überlastung der Mütter wurden Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt beantragt.

Das Leben auf engstem Raum, wenn auch nur vorübergehend, birgt viel Konfliktpotential für alle Familienmitglieder. Auch der „besondere“ Wohnort „Frauenhaus“ bringt spezielle Herausforderungen mit sich. Zur Wahrung der Anonymität des Frauenhauses können Kinder keine Freund*innen mit „nach Hause“ bringen. Kinder sind darauf angewiesen, sich an anderen Orten zu treffen. Dazu ist es nötig, Absprachen zu treffen, Vertrauen zu haben und

¹ Istanbul Konvention, Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Ratifiziert durch den Europarat 2011, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>, Stand 26-04-2024

Verantwortung zu übernehmen. Aushandlungen zwischen Müttern und Kindern sind dafür erforderlich, die u.U. zu Konflikten führen.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen sind dabei Ansprechpartnerinnen für Kinder und Mütter und unterstützen dabei ressourcenorientiert Strategien zur Konfliktlösung zu finden.

Kindeswohlgefährdung

Im Frauenhaus leben zum Teil hochbelastete gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern. Die Folgen von Gewalterfahrungen sind vielseitig, können bereits seit einem längeren Zeitraum ausgeprägt sein oder sich erstmalig im Frauenhaus zeigen. Wenn die Kinder- und Jugendberaterinnen beobachten, dass es gewichtige Anhaltspunkte für eine mangelnde Versorgung der Kinder gibt, die Ressourcen der Mutter nicht ausreichend aktiviert werden können und die Mutter keine Hilfe annehmen kann, besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Im Jahr 2023 gab es 3 Fälle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGBVIII durch die Kinder- und Jugendberaterinnen, die an das zuständige Jugendamt gemeldet wurden. Die Beraterinnen konnten durch ihre dokumentierten Beobachtungen und die Einschätzung der teaminternen Kinderschutzfachkraft ihren Verdacht gut begründen.

In zwei Fällen spielten schwere psychische Krisen eine ausschlaggebende Rolle. Die Frauen waren zum Zeitpunkt des Verdachts nicht in der Lage, ihre Kinder entwicklungsgerecht zu versorgen und zu fördern. Die Beratungen zur Beurteilung der Kindeswohlgefährdung mit den zuständigen Jugendämtern stellten sich für die Kinder- und Jugendberaterinnen nicht zufriedenstellend dar. Zum einen wurde die Dringlichkeit nicht erkannt. Zum anderen wurde eine Inobhutnahme durch den zuvor gewaltausübenden Kindsvater oder Sorgeberechtigten empfohlen, was aus Sicht der Anti-Gewalt-Beraterinnen keine zu befürwortende Option darstellte.

Im dritten Fall hat die Mutter selbst eine KWG für ihren beim Kindsvater lebenden Sohn angezeigt und keine Rückmeldung erhalten. Das zuständige Jugendamt reagierte nicht, erst durch die KWG-Meldung der Frauenhaus-Mitarbeiterin kam es zur Beratung und Gefährdungsabwendung. Auch hier wurde die psychische Gewalt des Kindsvater nicht berücksichtigt und der Mutter wenig Glauben geschenkt.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendberaterinnen sind folgende Aspekte in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern auszubauen und verdeutlichen die Notwendigkeit ausstehender Kooperationsgespräche:

- Wird vom Frauenhaus der Verdacht auf KWG gegenüber dem Jugendamt geäußert, ist eine Dringlichkeit gegeben und eine unmittelbare Beratung zum weiteren Vorgehen anzustreben. Bei akuten psychischen Krisen wie eine schwere Depression oder eine akute Schizophrenie der Mutter ist eine Erreichbarkeit des Amtes und schnelle Entscheidungsfindung durch die Expertise des Jugendamtes notwendig.
- In Fallbesprechungen sollte die Expertise der Beraterinnen der Anti-Gewalt-Arbeit ausreichend Berücksichtigung finden und eine professionelle Parteilichkeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ernst genommen werden.

- Die miterlebte Gewalt der Kinder, ob psychisch oder physisch, durch den Kindsvater, sollte hinreichend Berücksichtigung finden, wenn die Unterbringung beim Kindsvater eine Option darstellt.

3. Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Ambulante Beratung			Nachgehende Beratung		
	Kontakte	Fallzahlen (neu)		Kontakte	Fallzahlen (neu)	
		Frauen	Kinder		Frauen	Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	328	223	122	369	75	67
2019	262	174	133	281	58	48
2020	223	158	109	354	54	39
2021	253	156	112	328	69	58
2022	244	191	140	269	44	32
2023	334	240	188	136	38	38

Die gestiegenen Zahlen zu den ambulanten Beratungen zeigen im Langzeitvergleich für 2023, dass die Anfragen nach einem Einbruch während der COVID-19 Pandemie wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht haben. Die ambulante Beratung thematisiert größtenteils Platzanfragen. Die Betroffenen, die sich nicht in akuter Gefahr befinden, profitieren häufig von einer ausführlichen Beratung, die das Angebot des Frauenhauses einschließlich der Lebensbedingungen im Haus aufzeigt.

In der nachgehenden Beratung werden oftmals bereits im Frauenhaus angestoßenen Prozesse beendet bzw. übergeben. Das beinhaltet z.B. Umzugsformalitäten (Ummeldung, Adressänderungen, Anmeldungen für Strom und Internet usw.), Hilfe bei Briefen vom Jobcenter, Beantragung bzw. Übergabe an anschließende Hilfen. Besonders im Kinder- und Jugendbereich läuft hier Bedarf auf (Schulwechsel nach Umzug, Übergabe an Familienhilfen, Beantragung von Unterhaltsvorschuss usw.).

In der nachgehenden Beratung ist ein Rückgang zu bemerken. Die Gründe hierfür sind vermutlich erneute Personalwechsel mit verbundenem Beziehungsabbruch und die Installation von Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt. Hierdurch werden viele Bedarfe aufgefangen, die sonst Inhalt der nachgehenden Beratung sind. Nach wie vor korreliert zudem eine niedrige Anzahl an Neuaufnahmen auch mit einer sinkenden Anzahl nachgehender Beratungen.

4. Abweisungen

Hürden und Barrieren, die zur Nichtaufnahme führten	Anzahl Frauen	Anzahl mitbetroffene minderjährige Kinder
institutioneller Rahmen	157	93
kein freies Zimmer	134	89
nur kleines Zimmer frei	3	0
nur großes Zimmer frei	15	0
Personalnotstand	0	0
andere Ablehnungsgründe:		0
Haustiere	0	0
Jungs über 14 Jahre	0	0
sonstiges	5	4
Individueller Bedarf	14	1
körperliche Beeinträchtigung	2	0
psychisch instabil / erkrankt	0	0
Suchtproblematik	1	0
keine Betroffenheit von HG	10	1
Frau ist in HRO nicht sicher	1	0
Gesamt	171	94

2023 mussten insgesamt 171 Frauen abgewiesen werden, von denen allerdings 10 Anfragen nicht auf einen Hintergrund von häuslicher Gewalt zurückzuführen waren, z.B. wohnungslose Frauen.

Den Großteil der Abweisungen machten allerdings fehlende Plätze oder fehlende Plätze in entsprechender Größe aus. Die Zunahme der Aufenthaltsdauer von Bewohnerinnen, führt zu geringerer Fluktuation und demzufolge mehr Abweisungen von Anfragen gewaltbetroffener Frauen.

5. Kooperation und Vernetzung

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in M-V
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.
- Netzwerk Ehrenamt des Trägers STARK MACHEN e.V.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte. Folgende Einrichtungen gehören dazu:

- **Amt für Soziales und Teilhabe**
Kooperationsgespräch mit dem SG Eingliederungshilfe für Volljährige (05/2023), Kennenlerngespräch des Trägers mit der neuen Amtsleiterin (11/2023), ausstehend bleibt die Klärung der Zuständigkeit für einen Qualitätsdialog
- **Stadtamt Abt. Migrationsamt**
Kooperationsgespräch mit Schwerpunkt Klärung von Erreichbarkeit und Kommunikationswege in dringenden Fällen insbesondere im Bereich Asyl und Umverteilungsverfahren (07/2023)
- **Hanse-Jobcenter Rostock und Jugendhaus**
Kooperationsgespräch mit Schwerpunkt Klärung der Kommunikationswege zur beschleunigten Antragsbearbeitung insbesondere bei akuter Mittellosigkeit (06/2023)
- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock, Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt STARK MACHEN e.V.**
sehr enge Zusammenarbeit und Kooperation, insbesondere in den Bereichen Fallvermittlungen, Weitervermittlungen der Klient*innen sowie kollegiale Beratung mit beiden Beratungsstellen des Vereins zeigte sich in Tandemberatungen und gegenseitigen Vermittlung von Klient*innen, gemeinsame Organisatin der Tanzdemonstration „One Billion Rising“ sowie der „Lichteraktion“
- **Jugendamt Rostock und Einrichtungen der Jugendhilfe**
Mit dem Rostocker Jugendamt bestand Kooperationen bei Bedarfen an Hilfen zur Erziehung aber auch bei Fragen zum Unterhaltsgesetz.
- **Schulen**
Resultierend aus dem gestiegenen Bedarf der Unterstützung der Kinder im Frauenhaus im Bereich Schule gab es eine enge Kooperation und Vernetzung mit dem Rostocker Schulamt, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen und Lehrer*innen.
- **Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V**
Beratung von Klientinnen und Mitarbeiterinnen im Aufenthaltsrecht
- **Law Clinic Rostock e.V, studentischer Verein für Rechtsberatung**
Beratung von Klientinnen und Mitarbeiterinnen im Aufenthaltsrecht
- **Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete und Migrant*innen**
Die Zusammenarbeit mit dem PSZ hat sich 2023 intensiviert, es konnten mehr Frauen und Kinder vermittelt werden. Dieser überwiegend ehrenamtlich arbeitende Verein bietet eine medizinische Erst-Versorgung im Hinblick auf psychische Gesundheit für unsere Klientinnen an, die es sonst in Rostock nicht gäbe. Hier besteht eine große Versorgungslücke hinsichtlich langfristiger professioneller Angebote.
- **Medinetz e.V.**
Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere oder in finanziell prekärer Situation, Vermittlung von Klientinnen und kollegiale Beratung
- **Weisser Ring e.V., Opferschutz-Verein**
Beratung und Vermittlung von Klientinnen, Ermöglichen von Soforthilfe in Notsituation sowie finanzielle und rechtliche Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen

Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen

- Charisma e.V., Ambulant betreutes Wohnen für wohnungslose Frauen und Projekt Babylotsinnen
- Ökohaus e.V. Rostock, insb. Team Asyl
- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock – Sprachmittlungsdienst Diên Hông
- Beratungsstelle FemJa für Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung
- Migrationsberatungsstellen
- Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rostock (z. B. ASB, Soziale Bildung e. V. und ILL e. V.)

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2023 ein fortlaufend präsentenes Arbeitsfeld der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen. Es konnte ein großes mediales Interesse am Frauenhaus festgestellt werden. Anfragen von Ostsee-Zeitung, NDR, Katapult MV oder der Pressestelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden bearbeitet, mündeten jedoch nicht immer in einem Artikel. Kernthemen konnten transportiert werden, aufgrund des erforderlichen Schutzes von aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen, wurden Journalist*innen im Beratungs- und Hilfenetz MV weitergeleitet.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist das Bekanntmachen des Frauenhauses als Schutz- und Hilfseinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt, Unterstützer*innen und/oder professionellen Diensten. Darüber hinaus dient sie der Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und der Durchbrechung eines nach wie vor bestehenden Tabus. Die Mitarbeiterin des Projektes „Gewalt braucht Öffentlichkeit“ des Vereins STARK MACHEN e.V. unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses insbesondere über Social-Media-Kanäle.

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses organisiert und durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“ in Rostock am 14.02.2023, Uni-Platz mit Berichterstattung in lokalen Medien,
- Vorbereitung, Durchführung und Redebeitrag in der Anti-Gewalt-Woche Rostock „Ein Licht für jede Frau“ 28.11.2023, Doberaner Platz,
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Netzwerk Ehrenamt im Träger STARK MACHEN e.V. zur Gewinnung von Ehrenamtlichen für das Bewegungsangebot für Kinder, Sprachkenntniserwerb und Umzugshilfe für Frauenhausbewohnerinnen,
- Vortrag „Es heißt Femizid – nicht Beziehungsdrama“ anlässlich einer Ausstellungseröffnung der Gleichstellungsbeauftragten in Boizenburg am 17.07.2023,
- Radiointerview bei Hit-Radio Ostseewelle anlässlich Spendentour von Profi-Radfahrern für die Frauenhäuser M-V am 15.06.2023.

7. Qualitätssicherung

Die 2022 eingeführte „Digitale Akte“ konnte als Format der Dokumentation von ambulanten und nachgehenden Beratungen, aktuellem Fallgeschehen sowie hausinternen Arbeitsabläufen weiter etabliert werden. Als tägliches Arbeitsmittel führt die Digitale Akte zu Transparenz innerhalb des Teams, zu zuverlässiger Auskunftsfähigkeit und höherer Flexibilität. Die Beratungsqualität wurde somit durch die Digitalisierung verbessert.

Im Frauenhaus finden wöchentliche Teamsitzungen statt, die in einem digitalen Board dokumentiert werden. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen 6-wöchentlich Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich ist. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall-, Team- oder auch als Einzelsupervision statt.

Anfang 2024 wurden bei einer zweitägigen Team-Klausur die inhaltliche Arbeit des letzten Jahres ausgewertet sowie Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen für das Folgejahr geplant.

Im Jahr 2023 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses folgende Fortbildungen besucht:

- Inhouse-Schulung: Inklusion, STARK MACHEN e.V.
- Inhouse-Schulung: Dissoziative Identitätsstörungen verstehen und angemessen beantworten, Meena Knierim
- SGB II für Migrationsberatung, Harald Thomé
- SGB II für Frauenhaus, Harald Thomé
- SGB II für Alleinerziehende, Harald Thomé
- Verschiedene Ansätze in der Traumaaarbeit, ASH Berlin
- Seminar Chancenaufenthaltsgesetz, Flüchtlingsrat M-V
- Vermittlung im Konflikt – Mediationstechniken, Paritätische Akademie Berlin
- Impact Techniken, ASH Berlin
- Fachtag: Umsetzung von Sorgerecht im Rahmen der Istanbul Konvention, Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser
- Fachtag „Unter dem Radar ... von sex. Gewalt betroffene Jungen*“, STARK MACHEN e.V.
- Systemische Sozialarbeit und Beratung, Schabernack
- Traumapädagogik, Schabernack

8. Fazit und Ausblick

Frauenhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ihre Notwendigkeit wird jährlich aufs Neue unter Beweis gestellt und für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bietet sich die Möglichkeit, sich nachhaltig aus Gewaltsituationen zu lösen und ein selbstbestimmtes Lebenskonzept entwickeln.

Die Entwicklung, sich mit den stetig komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten der Bewohnerinnen auseinanderzusetzen, hielt auch 2023 an. Mit einer intensiven Einzelfallarbeit konnten wir uns auf die umfangreichen Bedarfe der Bewohnerinnen einstellen.

Besondere Herausforderungen stellen nach wie vor die Hürden bei der Vermittlung in geeignete Wohnformen und eigenen Wohnraum dar. Dies führt weiterhin zu verlängerten Aufenthalten im Frauenhaus und zu weniger Neuaufnahmen. Ursachen liegen in der lokalen Wohnraumsituation (geringer Leerstand, keine verfügbaren Sozialwohnungen), Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt für Migrant*innen und fehlenden geschlechtsspezifischen Angeboten im Bereich betreutes Wohnen für Frauen mit Multiproblemlagen (besonders psychische Erkrankungen und Sucht). Das für August 2024 beantragte Projekt „WoLeNa“ soll Abhilfe schaffen und den Zugang der Frauen zum Wohnungsmarkt u.a. mithilfe alternativer Zugangsformen zum Wohnungsmarkt erleichtern.

Des Weiteren verlängert sich die Verweildauer im Frauenhaus, da die Krisenintervention für Betroffene mit Multiproblemlagen umfangreicher ist und mehr Zeit beansprucht. Der weiterhin erschwerte Zugang zu Behörden und Institutionen führte auch 2023 zu einem massiv erhöhten Bedarf an Begleitung und Beratung (Migrationsamt, Ortsamt, Krankenkassen). Wo Bürger*innen vor 2020 noch unkompliziert vor Ort ihre Anliegen klären konnten, müssen sie nun im Vorfeld Onlineterminbuchungen vornehmen. Für Menschen mit Sprachbarrieren und Einschränkungen aufgrund geistiger Behinderungen u.ä. ist dies eine zusätzliche Hürde und verringert die Selbstständigkeit.

Bei Migrant*innen kommt es weiterhin zu einer Verschränkung von Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht. Ohne Umverteilung und örtliche Zuständigkeit ist eine Vermittlung aus dem Frauenhaus nicht möglich.

Die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen räumlichen Mängel der Frauenhausimmobilie bestehen weiter fort. Es fehlen Familien-Apartments mit zwei Zimmern, separate Wohnungen zur Aufnahme von Familien mit jugendlichen Söhnen und auch die fehlende Barrierefreiheit verhindert u.U. Aufnahmen gewaltbetroffener Frauen. Suchterkrankte Frauen würden im Frauenhaus Rostock von einem abgegrenzten Raum profitieren, der geschützten und geregelten Konsum ermöglicht und gleichzeitig andere Frauen und deren Kinder, sowie andere suchtgefährdete Bewohner*innen vor der Konfrontation mit Suchtmitteln schützt.

Zudem zeigt sich vermehrt die Abnutzung der Räume und weist auf zukünftige notwendige Mittel zur Instandhaltung hin. Die Unterstützung durch eine Haushaltskraft wäre entlastend, da die Umsetzung von Hygienestandards sowie die Organisation, Besprechung und Umsetzung der Ordnung und Sauberkeit im Frauenhaus viel Zeit der Mitarbeiter*innen binden. Die Hausorganisation, sowie Reparaturen, Reinigungen usw. im Haus verursachen hohe Kosten, insofern diese eingekauft werden.

Für das Jahr 2024 haben sind folgende Arbeitsschwerpunkte des Frauenhaus-Teams geplant:

- Vereinheitlichung von Statistik und Abrechnung über die Digitale Akte
- Kooperationsgespräch mit dem Jugendamt
- Weiterentwicklung des Konzeptes der Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus
- Gestaltung altersgerechter Gemeinschaftsräume (Kinder- und Jugendbereich)

- Konzeptentwicklung für ein nachhaltiges Ehrenamt bei STARK MACHEN e.V. und dem Frauenhaus Rostock
- Fertigstellung und Implementierung eines Schutzkonzeptes (in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Frauenhaus)
- Weitere Prozessgestaltung zu einem trans-offenen Frauenhaus

Rostock, April 2024